

## Unser Muster zur Erbausschlagung

Unsere Vorlage zur Ausschlagung eines Erbteils stellt lediglich ein Muster dar, das standardisierte Phrasen enthält. Da ein Erbfall aber immer sehr individuell ist, sollte dieses Muster lediglich als Grundlage genutzt und auf Ihren Fall zugeschnitten werden.

Füllen Sie dazu sämtliche Formularfelder aus und achten Sie auf die Korrektheit Ihrer Angaben.

Wichtig:

- Eine Erbausschlagung muss vor dem Nachlassgericht erklärt werden, in dessen Einzugsbereich der letzte Wohnsitz des Erblassers fällt. Dieses wird die Erklärung nach Eingang beglaubigen.
- Leben Sie im Einzugsbereich eines anderen Nachlassgerichts oder befinden Sie sich derzeit im Ausland, können Sie die Erklärung bei Ihrem Nachlassgericht bzw. der deutschen Auslandsvertretung abgeben. Diese sind dann dazu verpflichtet, Ihre Erklärung an das richtige Gericht weiterzuleiten.

Bitte beachten Sie, dass Sie ab Kenntnisnahme Ihrer Erbschaft nur sechs Wochen Zeit haben, um den Erbteil auszuschlagen. Diese Frist wird ausnahmsweise auf sechs Monate erhöht, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz im Ausland hatte oder Sie sich bei der Kenntnisnahme im Ausland befanden.

**Achten Sie ferner darauf, dass wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Musteranschreiben keine Garantie übernehmen.**

- Bevor Sie mit diesem Musterschreiben Ihren Erbteil ausschlagen, empfehlen wir Ihnen, sich zunächst umfassend in unserem Ratgeber über Gründe, Sonderfälle und Folgen zu informieren. Lesen Sie dazu unsere Beiträge „[Erbausschlagung](#)“ und „[Erbteil ausschlagen](#)“.
- Damit Sie sichergehen können, dass das Musterschreiben den Anforderungen Ihres individuellen Falls vollständig genügt, ist die Prüfung durch einen spezialisierten Anwalt sinnvoll. In unserer kostenfreien Ersteinschätzung beantworten Ihnen erfahrene und spezialisierte Anwälte sämtliche Fragen zum Thema.

Kontaktieren Sie dafür einfach Ihren persönlichen Kundenbetreuer telefonisch oder per E-Mail. Dieser klärt Sie über das weitere Vorgehen auf.

Wünschen Sie eine kostenfreie Ersteinschätzung oder anwaltliche Unterstützung, reichen Sie bitte hier Ihr Anliegen ein: [www.advocado.de/rechtsfrage-stellen.html](http://www.advocado.de/rechtsfrage-stellen.html)



*Focus Money zeichnete advocado mit der höchsten Weiterempfehlungsquote im Bereich der Online-Rechtsberatung aus.*

Ihr persönlicher Ansprechpartner:  
 Christian Sudoma  
 Telefon: 0800 400 18 80  
 E-Mail: [service@advocado.de](mailto:service@advocado.de)



Amtsgericht  
– Abteilung für Nachlasssachen –

### Erbausschlagung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein , geboren am  und zuletzt  
wohnhaft in ,  
ist am  verstorben.

- Ob ein Testament oder eine andere Verfügung von Todes wegen hinterlassen wurde, ist mir nicht bekannt. Aufgrund meines verwandtschaftlichen Verhältnisses zum Erblasser komme ich jedoch als gesetzlicher Erbe in Betracht.
- Im Testament wurde ich als Erbe eingesetzt. Darüber wurde ich im Rahmen der Testamentseröffnung informiert.

Da der Nachlass verschuldet ist, möchte ich, ,  
geboren am  und wohnhaft in ,  
, die Erbschaft ausschlagen.

Mit freundlichen Grüßen